

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

2879 A

Südring / Südkreuz

63. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2019
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 Fe – vom 25. Oktober 2019 – Berichte 37-39, rote Nr. 2564

77. Sitzung des Hauptausschusses am 26. August 2020
Bericht SenUVK – IV C 3 -Ku – vom 7. Mai 2020, rote Nr. 2879

Kapitel 0730 – Verkehr –
Titel 68235 – Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen
für Neubauvorhaben –

Ansatz 2019:	950.000,00 €
Ansatz 2020:	6.781.000,00 €
Ansatz 2021:	11.215.000,00 €
Ist 2019:	1.876.976,50 €
Verfügungsbeschränkungen:	350.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 20.11.2020):	2.875.600,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende des Jahres 2020 in einem Folgebericht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hätte das vom Bundeskabinett beschlossene vereinfachte Verfahren für Elektrifizierung von Bahnstrecken für die Elektrifizierung des Südrings? Es wird um eine Stellungnahme der Deutschen Bahn hinsichtlich der Frage von zukünftigen Elektrifizierungsplanungen gebeten.
2. Bestehen noch Planungen für einen weiteren Bahnhof im Bereich des Tempelhofer Feldes? Werden die Grundstücke freigehalten?
3. Bestehen noch Planungen für einen zusätzlichen Bahnhof in der Kiehholzstraße und wenn ja, sind die erforderlichen Grundstücke frei?

4. Wurde beim Bau des Südkreuzes Vorsorge für die Errichtung eines Regionalbahnsteig getroffen?"

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

1. Auswirkungen des vereinfachten Verfahrens für Elektrifizierung von Bahnstrecken für die Elektrifizierung des Südrings

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Nach derzeitigem Stand wurde das angesprochene Investitionsbeschleunigungsgesetz vonseiten der Legislative auf Bundesebene noch nicht verabschiedet. Dementsprechend kann dieses Gesetz noch Änderungen unterworfen sein. Ohne den endgültigen Gesetzestext zu kennen, können keine verbindlichen Aussagen zu Auswirkungen auf zukünftige Elektrifizierungsplanungen gegeben werden.“

Der dem Senat bekannte Gesetzentwurf bezieht sich auf den Entfall der UVP-Pflicht und nicht auf den Entfall der Anwendung der 16. BlmSchV. Damit könnte ein Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Elektrifizierung südlicher Berliner Innenring“ entfallen, sofern keine Kapazitätssteigerungen mit diesem Vorhaben verbunden werden.“

2. Planungen für einen Bahnhof im Bereich des Tempelhofer Feldes und
3. Planungen für einen Bahnhof im Bereich der Kieholzstraße

Der Flächennutzungsplan Berlin (FNP) sieht Freihaltungen für folgende mögliche S-Bahnhöfe auf dem südlichen Berliner Innenring zwischen Ostkreuz und Westkreuz vor: Kieholzstraße, Oderstraße, Tempelhofer Feld.

Der S-Bahninnenring wird weiterhin modernisiert und verbessert, z.B. durch den Einbau von moderner Leit- und Sicherungstechnik, um die Umlaufzeit von 60 Minuten auch zukunftssicher zu gestalten. Dies ist u.a. wichtig vor dem Hintergrund, dass aufgrund der stetig steigenden Nachfrage an großen Umsteigepunkten auf dem Ring, wie bspw. an den Bahnhöfen Hermannstraße, Ostkreuz, Westkreuz usw. verlängerte Ein-/Ausstiegszeiten zum Tragen kommen.

Um diese Umlaufzeit nicht zu gefährden, ist die Errichtung von nicht mehr als einem zusätzlichen S-Bahnhof auf dem gesamten Ring möglich. Hier muss abgewogen werden, welcher der geeignete Bahnhof ist. Neben der Kieholzstraße könnte das auch der S-Bahnhof Tempelhofer Feld (auch „Tempelhofer Freiheit“ genannt) sein. Die verkehrspolitische Entscheidung, eine weitere Station einzurichten bzw. welche das sein könnte, ist noch nicht gefallen und sollte sich an der weiteren Entwicklung des Gebietes inklusive möglicher weiterer Wohnbebauung, orientieren.

Die DB AG teilt ergänzend hierzu Folgendes mit:

„Die Planungen für einen S-Bahnhof im Bereich des Tempelhofer Feldes bestehen weiterhin. Hierfür werden die sich im Besitz der DB AG befindlichen Flächen freigehalten, wobei nicht alle benötigten Flächen im Eigentum der DB AG sind. Wir gehen davon aus, dass dieser Bahnhof auch weiterhin seitens des Landes Berlin geplant ist. Darüber hinaus findet der geplante Bahnhof

ebenfalls Berücksichtigung in den Planungen zu Blockverdichtungen auf der Ringbahn im Rahmen von i2030.“

„Aus Sicht der DB AG bestehen derzeitig keine Planungen für einen zusätzlichen Bahnhof in der Kieholzstraße. Ferner weisen wir darauf hin, dass der Bau beider Bahnhöfe (Tempelhofer Feld und Kieholzstraße) im Fahrplan der Ringbahn nicht umsetzbar ist.“

4. Errichtung eines Regionalbahnsteigs am Bahnhof Südkreuz

Zum Zeitpunkt der Errichtung des Bahnhofes Südkreuz wurde seitens des Senats keine Planung zur Errichtung eines Regionalbahnsteiges auf dem Innenring verfolgt. Vorrangig war hier die Absicherung der neuen Fern-/Regionalverkehrsachse zum neuen Hauptbahnhof in der Nord-Süd-Achse.

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz